

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 19

Ersteinst. Sonntags.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mfr. Nur Postbezug.  
Zustellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 3. Mai 1925

Verlagsstelle Berlin G. 2, Breitestr. 5/9 IV  
Fernruf: Westur 8529.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

41. Jahrgang

## Die deutsche Heimarbeitersausstellung.

In den Landesausstellungshallen am Lehrter Bahnhof zu Berlin, die im Laufe der Jahre schon so unendlich viele Ausstellungen gesehen haben, ist am 28. April die Deutsche Heimarbeitersausstellung 1925 eröffnet worden. Unendlich viel hat sich im Wechsel der Zeiten geändert, seitdem die erste Deutsche Heimarbeitersausstellung 1906 stattfand; diesen Eindruck empfing man schon bei der Eröffnung der Ausstellung. Schon bei den Außerlichkeiten zeigte sich dies. Während damals die Behörden nur recht spärlich ihre Vertreter zur Eröffnung der Ausstellung entsandt hatten, waren diesmal sowohl der stellvertretende Reichspräsident Dr. Simons, wie mehrere Minister, eine erhebliche Anzahl Parlamentarier und insbesondere noch die gewerblichen Aufsichtsbehörden sehr zahlreich vertreten. Und während damals die Ausstellung eine wirkliche Elendsausstellung war, die mit ihren erbarmungswürdigen Hungerlöhnen allenhalben berechtigtes Aufsehen erregte und tiefsten Eindruck machte, zeigt die heutige Ausstellung ein gänzlich verändertes Aussehen: Das Elendsbild von damals ist fast gänzlich verschwunden und nur als Ausnahmen zeigen sich solche Reste der damaligen Hungerlöhne. Trotz dieser Verschiedenheit haben beide Ausstellungen das eine gemeinsam, daß sie uns ein getreues Spiegelbild der tatsächlichen Verhältnisse in der Heimindustrie geben. Eigentlich braucht man diese Selbstverständlichkeit, die auch bei der Eröffnungsfeier stark betont wurde, nicht besonders zu betonen. Doch erscheint dies notwendig, weil von Unternehmenseite sowohl wie von sogenannten objektiven Vertretern der Wissenschaft Bedenken laut geworden sind, daß die Ausstellung einseitig gefärbt sei. Schon das bunte Durcheinander verschiedenster Vereinigungen und Organisationen, die an dem Zustandekommen der Ausstellung mitwirkten, bietet die Gewähr für eine objektive Darstellung. Aber auch die freien Gewerkschaften allein hätten gar kein Interesse daran oder Ursache dazu, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter anders darzustellen, als sie tatsächlich sind. Denn die Gewerkschaften haben ein ureigenstes Interesse daran, auf der einen Seite zu zeigen, wo und in welcher starkem Maße Mißstände vorhanden sind und gleichzeitig auf der anderen Seite mit Stolz und Genugtuung die Erfolge darzustellen, die sie bei dem Kampf um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Heimindustrie aufzuweisen haben.

Mit vollem Recht wurde deshalb auch in der Eröffnungsrede hervorgehoben, daß der Organisationsgedanke die große Lehre sei, der aus dieser Ausstellung schon jetzt gezogen werden könne. Zwar war der mit der Ausstellung von 1906 auf die öffentliche Meinung ausgeübte Druck so stark, daß sehr bald sich die Befähigung intensiver mit dem Schutze der Heimarbeiter beschäftigte: Das Hausarbeitsgesetz kam, Verbot der Kinderbeschäftigung, Erziehung von Fachauschüssen, sogar Festsetzung von Mindestlöhnen für die Heimarbeiter folgte; aber alle diese gesetzlichen Bestimmungen erwiesen sich als unzulänglich, wenn nicht eine

starke Organisation ihnen Nachdruck zu leisten vermog. Stärker als alle diese gesetzlichen Bestimmungen hat sich die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Gewerkschaften ausgewirkt. Diese unumstößliche Tatsache wurde auch von unparteiischer Seite rückhaltlos anerkannt. Von den vielen Beweisen brauchen wir bloß an die uns am nächsten liegende Tatsache zu erinnern, daß beispielsweise in unserem Berufe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch für die Heimarbeiterschaft durch die Reichstarife geregelt sind. Auf die näheren Einzelheiten hierüber kommen wir in nächster Nummer zurück.

Mit der Hebung der Lohnverhältnisse ist allerdings auch die Zahl der Heimarbeiter zum Teil zurückgegangen. Aber in noch stärkerem Maße hat die technische Entwicklung auch hierbei gewirkt. Selbst die allerbilligsten und tüchtigsten Heimarbeiterinnen konnten auf die Dauer sich nicht mehr der Konkurrenz durch die moderne Maschine entziehen, die ihnen weit überlegen war. Nur zwei von die vielen interessanten Beispiele wollen wir hierfür anführen: Die Zigarettenfabrikation, sowie die Herstellung von Tüten und Beuteln. In der Zigarettenindustrie ist die Heimarbeiterin schon seit längerer Zeit eine Unmöglichkeit. Denn die geübteste Handarbeiterin bringt es auf etwa 125 Stück pro Stunde, während eine Zigarettenmaschine 45 000 Stück pro Stunde liefert, und Maschinen neuester Konstruktion sogar bis 60 000 Stück pro Stunde liefern sollen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Tüten- und Beutelinindustrie, wo einige Arten von Tüten und Beuteln ebenfalls nur noch von Maschinen hergestellt werden, die etwa das 50fache und noch mehr einer geübten Handfleckerin leisten. Es ist daher naheliegend, daß die Zahl der Heimarbeiter erheblich zurückgegangen ist; trotzdem wird ihre Zahl gegenwärtig noch auf 400 000 bis 500 000 geschätzt. Den stärksten Anteil daran haben neben der Textil- und Bekleidungsindustrie, die Metall-, Holz- sowie Lederbranche, während in unserer Papierindustrie im allgemeinen weniger in Frage kommt.

Die Ausstellung selbst bietet ein außerordentlich buntes und abwechslungsreiches Bild. Am meisten fesselt wieder die Sonneberger Spielwarenindustrie den Besucher. Aber nicht weniger interessant sind auch Kunstschneidereien, Erzeugnisse der Glasbläselei, der Textilindustrie usw.

Dem aufmerksamen Beobachter und Sozialpolitiker werden aber noch mehr die kleinen, unscheinbaren, jedem Ausstellungsgegenstand beigefügten Karten interessieren, die über Lohn und sonstige schätzenswerte Angaben machen. Sie bieten eine reiche Fundquelle für den, der sehen will.

Deshalb wünschen und hoffen wir, daß auch unsere Kollegenschaft sich recht zahlreich an dem Besuch der Ausstellung beteiligt und im Sinne der Ausstellung weiter wirkt — zum Wohle der Heimarbeiterschaft wie der gesamten Menschheit.

## Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Api-Tarif.

Die zurzeit geltenden Löhne bleiben laut Schiedsspruch vom 3. Februar bis zum 1. Juli 1925 in Kraft. Das Arbeitszeitabkommen wurde von uns mit zweimonatlicher Frist zum 1. Juli gekündigt, so daß sowohl die Löhne wie auch das Arbeitszeitabkommen zum gleichen Termin ablaufen.

DDV-Akkordtarif.

Nach eingehenden Vorarbeiten sind dem DDV die Anträge zur Abänderung des Reichs-Akkordtarifs übermittelt worden. Die Verhandlungen über die Abänderungsanträge haben am Montag, den 27. April, in Leipzig ihren Anfang genommen. Die gesamten Akkordpreissätze werden in Goldmark berechnet, so daß künftighin der Divisor in Fortfall kommen wird. Die bis jetzt befähigte Stellungnahme der Unternehmer zu den von uns gestellten Anträgen läßt erkennen, daß sich die Verhandlungen nicht nur langwierig, sondern auch sehr schwierig gestalten werden.

Kartonnagenindustrie.

Mit dem Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten wurde vereinbart, daß das derzeitige Lohnabkommen bis zum 28. Mai 1925 unverändert weiter gelten soll.

Etuisindustrie.

Die durch Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 23. Februar getroffene Lohngestaltung ist von uns zum 28. Mai gekündigt worden. Dagegen ist auch das Arbeitszeitabkommen gemäß dem Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 28. November 1924 zum 28. Mai gekündigt worden.

Wellpappenindustrie.

Für diesen Industriezweig war bei der letzten Lohnverhandlung vorgesehen, daß die Vertragsdauer die gleiche wie in der Kartonnagenindustrie sein sollte.

Es wurde deshalb mit dem „Api“ die Vereinbarung getroffen, daß das zurzeit gültige Lohnabkommen unverändert weiter Geltung haben soll bis zum 28. Mai 1925.

## Vom Einzelvertrag zum Kollektivvertrag.\*)

Die Entwicklung vom Einzelvertrag zum Kollektivvertrag, die in ihrer letzten Konsequenz im Reichstarifvertrag ihre größte und beste Ausdehnung erfahren hat, ist ein Zeichen der rastlosen Tätigkeit unseres Verbandes auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder. Aus der Geschichte unseres Verbandes wissen wir, daß schon um die Mitte der siebziger Jahre in einigen Städten von der Kollegenschaft der Versuch gemacht wurde, vom Einzelvertrag los zu einem Tarifvertrag für einen größeren Kreis der Kollegenschaft, also zu einem Kollektivvertrag zu kommen, ohne daß sich dieses Ziel verwirklichen ließ. Erst im

\*) Dieser Artikel war für unsere Festnummer vorgesehen. Raumangels halber erscheint er erst in dieser Nummer.

Jahre 1887 gelang es erstmalig der Gehilfenschaft in Leipzig, einen stützlichen Tarifvertrag mit den Unternehmern abzuschließen. Die Erkenntnis, daß im Kollektivvertrag die Interessen der Arbeiterschaft am besten gewahrt werden, hatte sich zu damaliger Zeit jedoch noch keineswegs durchgesetzt, und daher sind die früheren tariflichen Vereinbarungen für einen größeren Kreis von Berufszugehörigen nur von kurzem Bestand gewesen. Es darf nicht verkannt werden, daß die Frage, auf welchem Wege für den Arbeitnehmer die günstigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen seien, in der deutschen Gewerkschaftsbewegung bis in die neunziger Jahre hinein sehr heiß umstritten war. Abgesehen von den Buchdruckern stand fast die gesamte Arbeiterschaft auf dem Standpunkt, daß durch den Kollektivvertrag die Gewerkschaftsbewegung verpumpt. Die Gewerkschaften, so sagte man, verlieren den Charakter der Kampforganisation usw. Aus diesen Gedankengängen heraus ist zu erklären, daß die ersten Kollektivverträge auch auf Gehilfenseite nicht so verteidigt wurden, wie man es hätte erwarten sollen. Seit Anfang der neunziger Jahre hat dann aber doch der Gedanke „Los vom Einzelvertrag, zum Kollektivvertrag!“ Fortschritte gemacht, denn aus dieser Zeit ist festzustellen, daß man dazu kam, Werttarife und auch Ortsstarife abzuschließen. Eine erstmalige, über den einzelnen Ort hinausgehende kollektive Vereinbarung finden wir in bezug auf die Regelung der Akkordarbeit im Jahre 1897, die sich auf die Orte Leipzig, Berlin und Stuttgart beschränkte und auch nur erst für bestimmte Arbeiten galt. Im Jahre 1900 kam dann eine kollektive Vereinbarung für die oben genannten drei Städte zustande, die sich nicht nur auf die Regelung der Akkordarbeit, sondern auch auf die Zeitlöhne und die sonstigen Arbeitsbedingungen erstreckte. Alle in den darauf folgenden Jahren gemachten Anstrengungen, ähnlich wie im Buchdruckergewerbe für das ganze Reich eine zentrale Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuschließen, blieben erfolglos. Es scheiterte dieser Plan, weil die Voraussetzungen zum Abschluß einer solchen Vereinbarung nicht gegeben waren. Abgesehen von der Organisation des Bundes Deutscher Buchbindermeister, dessen Wirkungsbereich sich bis zum Ausbruch des Weltkrieges auch nur auf verhältnismäßig wenig Orte beschränkte, stand der Organisation der Gehilfenschaft keine Organisation auf Unternehmerseite gegenüber, mit der eine zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hätte getroffen werden können. Erst mit Beendigung des Krieges hat sich hier, wie auf so manchem anderen Gebiete, eine Änderung vollzogen. Es hatten sich nunmehr die Unternehmer im Buchbinderergewerbe sowohl, als auch in den übrigen Zweigen der Papierverarbeitenden Industrie in Organisationen zusammengeschlossen, so daß auf der Gegenseite Kontrahenten entstanden waren, an denen es in den Vorjahren fehlte. Die jahrelang vorher gehegten Wünsche, in zentralen, kollektiven Vereinbarungen die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln, konnten nunmehr erstmalig im Jahre 1920 verwirklicht werden. Seit diesem Jahre ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der örtliche Vertrag zur Ausnahmeerscheinung geworden. Auch der Bezirkstarif, also die Zusammenfassung mehrerer Orte zu einer bezirkslichen Vereinbarung, hat in unserem Berufe bisher nicht viel Anhänger gefunden. Wenn wir in einem Zweig unserer Industrie (Litho- und Beuteldruck) zurzeit noch einige Bezirkstarife haben, dann nur, weil sich bisher die Unmöglichkeit ergab, auch für diese Gruppe eine reichstarifliche Regelung zu schaffen. Ausgesagt gesehen läßt sich heute sagen, daß der Einzelvertrag in unserem Berufe zur Ausnahmeerscheinung geworden ist, dagegen der Kollektivvertrag als derjenige Vertrag angesehen wird, unter dem die günstigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerschaft möglich sind, wobei natürlich immer vorausgesetzt ist, daß eine starke und geschlossene Organisation unserer Kollegen und Kolleginnen vorhanden sein muß.

### Wirtschaft und Politik.

Der Reichsverband der deutschen Industrie veranstaltete am 1. April zu Ehren seines abgehenden Vorstehers Dr. Sorge einen Abschiedsabend, an dem die Spitzen der Behörden, in ihrer Mitte der stellvertretende Reichspräsident Dr. Simons, Reichskanzler Dr. Luther und andere prominente Persönlichkeiten

teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit hielt der gegenwärtige Reichskanzler eine Rede, in welcher er auf die Stellung der Wirtschaft zur Politik zu sprechen kam. Nach Meldungen der Tagespresse äußerte sich Luther u. a. folgendermaßen: „So können wir heute, wenn wir uns nicht in begrifflich leerem Raume bewegen wollen, Wirtschaft und Politik überhaupt nicht mehr auseinanderreißen. Und so wird jede wirtschaftliche Betätigung, die sich nicht im engsten privatwirtschaftlichen Rahmen des einzelnen hält, sondern das Gesamtbild erfährt, eine der wichtigsten Tatsachen des politischen Lebens sein.“

Als Walter Rathenau den Satz prägte, daß die Wirtschaft das Schicksal der Nation sei, ist diese Meinung hart umstritten worden. Viele waren der Meinung, daß umgekehrt die Politik das Primäre und die Wirtschaft das Sekundäre im heutigen Staatsleben darstelle. Sei dem wie ihm wolle, richtig ist, daß die eigentliche Politik in den Jahren der Nachkriegszeit teilweise nur das ausführende Organ der wirtschaftlichen Interessen, Organisationen und Kräfte war, die das Leben des Volkes in Bewegung hielten. War doch die ganze Reparationspolitik ein riesiger Komplex von Wirtschaftsfragen, aus den weltwirtschaftlichen Zusammenhängen resultierend. Die Nachkriegszeit hat ferner bewiesen, daß, mochte an der Regierung sein wer wollte, doch letzten Endes jene Herren der Wirtschaft, Stinnes, Thyssen und andere, die Geschicke der Nation zu beeinflussen in der Lage waren. Die gewaltige Macht des Reichsverbandes der Industrie stand bei allen wichtigen Entscheidungen im Hintergrund, jederzeit bereit, einzugreifen, wenn es galt, die Rechte der Industrie zu wahren. Die Verhandlungen mit Frankreich wurden letzten Endes von der Schwerindustrie diktiert, und ehe sich jene nicht mit ihrer französischen Schwester in allen Fragen einig ist, wird ein endgültiger Handelsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich nicht zustande kommen. Reichskanzler Luther ist sicher, als er obige Worte sprach, davon durchdrungen gewesen, daß die dort verammelten Vertreter als die Repräsentanten der Wirtschaft anzusprechen seien. Die Millionen der Hand- und Kopfarbeiter als wesentliche Faktoren der Wirtschaft wird der Reichskanzler nicht mit in den Kreis seiner Betrachtungen einbezogen haben. Es war eine Zeitlang anders, da konnte man keine Zeitung aufschlagen, wo nicht über „gewerkschaftliche Nebenregierung“ gesehelt wurde. Jeder Einfluß der gewerkschaftlich organisierten Millionenheere der Arbeiter-, Beamten- und Angestelltenchaft war dem Bürgertum und vor allem den Industriellen ein Greuel. Deshalb der harte Kampf, der jetzt in Staat und Wirtschaft um die Zurückdrängung des Arbeiter-einflusses ausgefochten wird, deshalb die offene Hand der Industrie bei den politischen Wahlen, um ihren Einfluß von dieser Seite aus zu vermehren.

Es ist immerhin anzuerkennen, daß der verantwortliche Leiter der Reichspolitik „jede wirtschaftliche Betätigung als eine der wichtigsten Tatsachen des politischen Lebens“ erklärt. Denn wenn dies richtig ist, dann kann man den in den Gewerkschaften vereinigten Hand- und Kopfarbeitern die Mitwirkung und die Mitbestimmung im Staatsleben nicht vorenthalten, dann müssen die Herren von Luther geradezu um die Heranziehung dieser Organisationen bemüht sein. Das Gegenteil aber ist der Fall. Das kommt schon dadurch zum Ausdruck, daß die Regierung auf der am 18. März stattgefundenen großen Kundgebung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände, wo die aktuellsten Probleme der Politik und Wirtschaft zur Debatte standen, durch ein paar Vertreter geringeren Grades vertreten war, während sie bei jener Zusammenkunft der Industrie, wo es sich lediglich um einen Vertauschwechsel handelte, die Spitzen der Regierung bis zum Reichspräsidenten hinauf herbeigeleitet waren. Gewiß sind dies nur Nebensächlichkeiten, aber sie kennzeichnen die Situation in prägnanter Weise.

Das Wesen der harten Kämpfe seit dem Zusammenbruch der Ruhraktion auf allen Gebieten war die „Vernichtung des Novembergeistes“, die Beseitigung jeder Mitbestimmung der Hand- und Kopfarbeiter im Staats- und Gesellschaftsleben. Alles, was unternommen wurde, lief auf dieses Kernproblem hinaus. In dieser Linie lag auch die Lohn- und Preispolitik des vorläufigen Reichswirtschaftsrates. Der offene und geheime Kampf gegen das Schlichtungswesen wird gerade jetzt mit aller Heftigkeit geführt.

Es liegt an jedem einzelnen der Millionen Arbeitnehmer in den Fabriken und Arbeitsplätzen jeder Art, diesem Streben nach Beseitigung des Einflusses der arbeitenden Massen einen Damm entgegenzusetzen. Dies kann geschehen durch intensive Tätigkeit für ihre Gewerkschaftsorganisationen, durch Stärkung der Verbandskassen und durch Aufklärung über das Wesen der heutigen Klassenkämpfe. Geschieht dies, dann mögen sich die Spitzen der Industrie mit denen der Regierung zusammensuchen wo und wie oft sie auch wollen. Letzten Endes entscheiden doch nur kompakte Machtverhältnisse. Diese liegen für die Hand- und Kopfarbeiter allein in einem lückenlosen Zusammenschluß aller Schaffenden in den Gewerkschaften.

### Gewerkschaften und Handelspolitik.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat eine Untersuchung über die Frage „Schutzoll oder Freihandel?“ vornehmen lassen. Diese geht von der Tatsache aus, daß durch den Krieg der Gütervorrat in Deutschland im weitestem Maße verknappt worden ist. Deutschland hat mit Beendigung des Weltkrieges 13 Proz. seines Gesamtgebietes, 14,2 Proz. seines landwirtschaftlichen Areales und 15,4 Proz. seines Ackerlandes verloren; aber seine Bevölkerung verringerte sich damals nur um 10 Proz. Deutschlands Landwirtschaft, die unser 63-Millionen-Volk ohnehin nicht zu ernähren vermochte, ist in ihren Erträgen gegenüber der Vorkriegszeit um etwa ein Viertel zurückgegangen. Deutschland hat ferner infolge Ausschleudens Elsaß-Lothringens, eines Teiles von Oberschlesien und durch die Angliederung Lugemburgs an den belgischen Wirtschaftsverband 26 Proz. seiner Steinkohlenproduktion, 34 Proz. seiner Rohelisenproduktion, 36,3 Proz. seiner Stahlproduktion, 38,8 Prozent seiner Walzwerkezeugung, 79,5 Proz. seiner Erzlager und 66 Proz. seiner Zinckerze verloren. Würde Deutschland nun eine Hochzollpolitik betreiben, dann müßte diese zu einer weiteren Verknapfung der Güter und Preiserhöhungen, besonders der Preise für Getreide und Brot führen. Vor allem werden die durch Schutzölle künstlich erhöhten Preise ihrerseits wiederum den Preis für Grund und Boden steigern, den Export hemmen, die ganzen Gesellschaftskosten erhöhen und insbesondere die Lebenshaltung enorm verteuern.

Die Untersuchung ergibt folgende Festlegungen, hinter denen die Gewerkschaften stehen: Das Ziel ist, die Schutzollbestrebungen des Unternehmertums in Landwirtschaft und Industrie zu bekämpfen und dem freien Weltmarkt zum Siege zu verhelfen. Deutschland hat weltwirtschaftlich einen ungemein schwierigen Stand. Es kann kein über 63-Millionen-Volk von den Erträgen der eigenen Landwirtschaft nicht ernähren. Es ist daher auf Sein oder Nichtsein zur Einfuhr von Nahrungsmitteln, zur industriellen Gütererzeugung und deren Ausfuhr, zum Anschluß an den Weltmarkt genötigt. Ausfuhr von Industrienerzeugnissen bedingt aber für Deutschland Einfuhr von Rohstoffen. Deutschland bedarf daher zum Wohle seiner Wirtschaftsentwicklung und zur Erhaltung seiner Bevölkerung der Rohstoffquellen der Welt unter möglichst billigen Bedingungen. Schutzölle auf Einfuhrwaren bedeuten aber Verteuerung der Güter; sie fordern das Ausland heraus, seinerseits ebenfalls Schutzollschranken zu errichten. Eine wohlverstandene Wirtschaftspflege muß die Schutzollpolitik verschmähen und bekämpfen. Deshalb gilt die Handelspolitik der Gewerkschaften in folgenden Forderungen:

1. die Güter der Weltwirtschaft durch Beseitigung der protektionistischen Wirtschaftspolitik in allen Ländern den Verbrauchermassen unverzollt zuzuführen,
2. Erhaltung der Höchstleistung der Wirtschaft auf Grundlage des gesetzlichen Achtstundentages oder der gesetzlichen 48stündigen Arbeitswoche,
3. Begünstigung der Entwicklung zu ergiebigster internationaler Arbeitsteilung.

Fort mit den Schutzöllen in allen Ländern! Reißt die Zollschranken nieder hüben und drüben! Gebt die Bahn frei von und zu allen Märkten der Welt, damit sich der Gütertausch zum Wohle der Völker aufs höchste entfalte!

## Gegen weitere Mietssteigerungen.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen haben an die Reichsregierung, den Reichstag und die Regierungen der Länder am 23. April ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt:

„Die nachteiligen Folgen des verlorenen Krieges lasten besonders schwer auf den breiten Massen der Hand- und Kopfarbeiter, den Arbeitern, Angestellten, Beamten und gewerbetreibenden Mietern, die trotz erheblicher Verminderung ihres Realeinkommens wesentlich höhere Ausgaben für die notwendigen Lebensbedürfnisse zu leisten haben als in der Vorkriegszeit. Jede weitere Ausgabensteigerung ohne eine gleichzeitige Erhöhung des Realeinkommens verschlechtert die Lebenshaltung dieser Kreise und geht somit auf Kosten ihrer Arbeitskraft — ganz zu schweigen von der besonderen Not der Erwerbslosen, Sozialrentner, Kriegsbeschädigten, Kriegerehrenter, Kleinrentner, Kinderreichen usw.“

Unter diesen Umständen muß von diesen Kreisen jede nicht unbedingt notwendige Steigerung der Ausgaben ferngehalten werden, und zwar um so mehr, als der Reichswirtschaftsminister erst vor einigen Tagen im Haushaltsauschuß des Reichstages erklärt hat, daß bei weiteren Lohn erhöhungen die Frage der Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie ausschlaggebend ins Gewicht fallen müsse.

In stärkstem Widerspruch hierzu steht das

Bestreben der Reichsregierung, in verhältnismäßig kurzer Frist die Friedensmiete wiederherzustellen. Demgegenüber erklären die unterzeichneten Organisationen, daß der Ausgleich des öffentlichen Haushalts durch stärkere Heranziehung des Besitzes und der höheren Einkommen herbeigeführt werden muß; daß aus der Miete nur Mittel für den Wohnungsneubau und für die Erhaltung der Altimohnungen aufgebracht werden dürfen; daß die Hausrente nach dem Wegfall des weitaus größten Teiles der Hypotheklasten nicht auf Kosten der Mieter weiter gesteigert werden darf; daß jede Steigerung der Miete, die vorwiegend der Erhöhung der Grundrente dient, als weitere einseitige Belastung der deutschen Wirtschaft zugunsten der kleinen Gruppe der Grund- und Hausbesitzer wirkt, und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft vermindert; daß eine weitere Mietssteigerung zurzeit für die größte Zahl der Mieter untragbar und wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist.

Die unterzeichneten Organisationen fordern von der Reichsregierung, dem Reichstage, den Regierungen der Länder und den Parlamenten, daß sie diesen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung tragen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände. Allgemeiner Deutscher Beamtenbund. Deutscher Gewerkschaftsbund. Allgemeiner freier Angestelltenbund. Reichsbund deutscher Mieter e. V.“

## Zur Entwicklung der Arbeiterinnenbewegung.

Das Entstehen der deutschen Gewerkschaftsbewegung fällt in die Zeit, wo die Verdrängung des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb, der Handarbeit durch die Einführung der Werkzeugmaschine für den Arbeiter die Aussicht auf ein Selbständigerwerden immer mehr schwinden ließ, zugleich sich aber auch das bis dahin bestandene Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in erheblichem Maße änderte. Die ersten Gewerkschaften traten in den Jahren 1865 bis 1869 ins Leben. Ihnen gehörten zunächst nur männliche Arbeiter an.

Verhältnismäßig bald machten sich auch Bestrebungen bemerkbar, die Arbeiterinnen zu organisieren. Wertwüdig genug, gingen diese Bestrebungen nicht von den Arbeitern, sondern von bürgerlicher Seite aus. Aus diesem Grunde bewegten sie sich in dem gleichen Rahmen, den damals die liberalen Kreise zur Heranziehung der Arbeiter für angemessen hielten, um sie ihren politischen Parteizwecken dienstbar zu machen. Hierfür hielt man die Errichtung von Bildungsvereinen als am besten geeignet, deren geistiges Niveau weder dem Bürgertum noch den Unternehmern gefährlich werden konnte. Der Versuch schlug jedoch fehl. Die Arbeiterinnen fanden an der ihnen gebotenen bürgerlichen Aufklärung wenig Gefallen, weshalb der im Jahre 1869 in Berlin gegründete „Berein zur Fortbildung und geistigen Anregung der Arbeiterinnen“ nach kaum zweijähriger Lebensdauer das Zeitliche segnete.

Ein Organisationsbedürfnis war trotzdem bei den Arbeiterinnen vorhanden. Wie bei den Arbeitern, ja noch mehr, waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen zu jener Zeit die denkbar schlechtesten. Das Fehlen eines organisatorischen Zusammenklusses gestattete dem Unternehmertum ihre rückfichtlose Ausbeutung, die besonders in der sich immer stärker entwickelnden Hausindustrie und Heimarbeit geradezu grauenhafte Zustände erzeugte. Die Arbeiterschutzgesetzgebung befand sich noch in den allerersten Anfängen, so daß das Unternehmertum auch nach dieser Richtung in der Anwendung seiner Ausbeutungsmethoden durch nichts beengt wurde. Diese Verhältnisse führten im Jahre 1872 zur Gründung eines „Arbeiterfrauen- und Mädchenvereins“. Diesmal waren es Arbeiterfrauen, die seine Leitung in die Hand nahmen. Der Versuch glückte. Die Ar-

beiterinnen zeigten an der Organisationsstätigkeit ein so reges Interesse, daß neben Berlin auch in einigen anderen Städten mit der Gründung von ähnlichen Vereinen vorgegangen werden konnte.

Aber die Gründerinnen der jungen Organisation hatten nicht mit der Polizei gerechnet. Diese fand bald heraus, daß die Vereinsgründung mit dem § 8 des damals bestehenden reaktionären preussischen Vereinsgesetzes kollidierte, das die Teilnahme der Frauen an politischen Vereinen sowie das Inverbindungtreten solcher Vereine verbot. Das genannte Gesetz und seine Ausleger stempelten deshalb die Tätigkeit des Vereines, die sich auf die gegenseitige Unterstützung, Belehrung und Aufklärung der Arbeiterinnen erstreckte, als strafwürdiges Vergehen. Die Folge war seine Auflösung und die Verurteilung der Vereinsleitung zu empfindlichen Geldstrafen. Dennoch war mit diesem Urteil die Arbeiterinnenbewegung nicht totgeschlagen.

Sehr bald wurde ein neuer Versuch zur Organisation der Arbeiterinnen unternommen, obgleich das inzwischen in Kraft getretene Sozialistengesetz ihren Zusammenschluß erheblich erschwerte. Es blieb aber nichts anderes übrig, denn der Eintritt von Frauen in die Gewerkschaften war sowohl wegen des Vereinsgesetzes wie des Sozialistengesetzes ausgeschlossen. Die bis zum Jahre 1878 bestehenden Zentralverbände mußten sich auflösen, weil sie als politische Vereine betrachtet wurden und ihre einzelnen Zahlstellen nicht miteinander in Verbindung treten durften. Auch die an ihre Stelle tretenden totalen Gewerkschaftsvereinigungen galten als politisch und konnten Frauen nicht als Mitglieder aufnehmen. Selbst wo in einzelnen Bundesstaaten das nicht der Fall war, durften es die Gewerkschaften in Rücksicht auf die willkürliche Handhabung des Vereinsgesetzes nicht wagen, ihre Organisation durch Aufnahme von Frauen zu gefährden. So bot die Gründung besonderer Frauenorganisationen den einzigen gangbaren Ausweg.

Die im Jahre 1881 unternommene Gründung eines „Frauen-Hilfs-Vereins für Handarbeiterinnen“ mit rein wirtschaftlichen Zielen scheiterte nach verhältnismäßig kurzer Zeit an den ungenügenden Mitteln sowie an dem Mangel an Einsicht, Gemeinfinn und Selbständigkeitsgefühl der Arbeiterinnen. Auch die Organisationsform, die bürgerliche Frauen und Männer als Ehrenmitglieder zuließ, erwies sich als ungeeignet. Um den politischen Schikanen zu entgehen und das Interesse der Arbeiterinnen am wirtschaftlichen und politischen Leben wachzurufen, ging man

daher zunächst zur Versammlungsagitation über. Diese hatte den Erfolg, daß im Jahre 1885 die Gründung eines „Bereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“ stattfinden konnte. Der Verein entwickelte eine umfangreiche Tätigkeit, die Mitgliederzahl stieg und die Bewegung dehnte sich auch auf andere größere Städte aus. Dadurch geriet der Staat wieder einmal in Gefahr und die Auflösung des Vereines ließ, nachdem der antisemitische Heßprediger Stöcker vergeblich versucht hatte, die Arbeiterinnenbewegung in das antisemitische Fahrwasser herüberzuleiten, nicht lange auf sich warten.

Bereits im Mai 1886 erfolgte der Schlag, und es ist für die heutige Zeit nicht uninteressant, festzustellen, worin Polizei und Gericht die Staatsgefährlichkeit des Vereines erblickten. Das Urteil des damals als Sozialistenföter berüchtigten Landgerichtsrats Brausewetter gelangte zu dem Schluß, daß alle bis zum Mai 1886 stattgefundenen Versammlungen, auch die öffentlichen Versammlungen, an denen sich die Vereinsleiter beteiligten, Vereinsversammlungen waren. Die hierbei erörterten Gegenstände: „Ueber den geringen Lohn der Arbeiterinnen und die Ausbeutung durch das Kapital“, „Das politische Stimmrecht der Frauen“, „Die Einrichtung eines Normalarbeitstages“, „Einführung der Sonntagsruhe“, „Die Forderung getrennter Arbeitsräume für Arbeiterinnen und staatliche Kontrolle der Fabrikräume durch weibliche Aufsichtsbeamte“, über „Lösung der sozialen Frage“, über „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit und die französische Revolution“, über „Erhöhung des Nahrungszolles“, über den „Befähigungsnachweis zum Gewerbebetrieb“, über „Das Arbeiteridylgesetz“ und dergleichen wurden als politische erklärt, womit der Verein gegen § 8a des Vereinsgesetzes verstoßen habe. Dementsprechend wurden die Vereinsleiterinnen zu Geldstrafen verurteilt. Das Reichsgericht bestätigte das Urteil.

Dem gleichen Schicksal verfiel ein im Jahre 1893 gegründeter „Frauen-Bildungsverein“ und fast gleichzeitig eine zum Zweck der Aufklärung der Frauen gebildete Agitationskommission, die als politische Verein erklärt wurde. Wie in Berlin geschah das gleiche in Frankfurt a. M. und in Düsseldorf. Nach der Gewerbeordnung stand zwar den Arbeiterinnen das Koalitionsrecht gleich den Männern zu. Seine Ausübung wurde ihnen aber nicht gestattet oder war völlig von dem Ermessen der Polizeibehörde abhängig. Noch im Jahre 1896 bedrohten z. B. die Behörden in Bayern jede Gewerkschaft mit der Auflösung, die weibliche Mitglieder aufnehme. Selbst öffentliche Gewerkschafts- und Volksversammlungen verfielen bei Anwesenheit von Frauen der Auflösung. Erst die Kenderung des Vereinsgesetzes im Jahre 1908 machte diesen unwürdigen Schikanen ein Ende und befreite die Frauen aus ihrer wirtschaftlichen und politischen Rechtslosigkeit.

Damit wurden gleichzeitig die letzten Hindernisse beseitigt, die bis dahin der Organisation der Arbeiterinnen entgegenstanden. Wo derartige Schwierigkeiten nicht vorhanden waren, hatte sich ihr Anstoß an die Gewerkschaften zwar schon früher, gleich nach Fall des Sozialistengesetzes, vollzogen. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen blieb aber zunächst gering. Im Jahre 1892 zählten die freien Gewerkschaften insgesamt nur 4355 weibliche Mitglieder. Erst seit dem Jahre 1896 machte sich eine stärkere Zunahme bemerkbar und stieg ihre Zahl bis 1908 auf 138 443. In den folgenden Jahren nahm der Zuwachs schneller zu und 1923 war ihre Zahl auf 1 526 155 gestiegen. Das Jahr 1924 ließ diese Zahl zwar wieder zurückgehen. Die Entwicklung hat aber gezeigt, daß es den Arbeiterinnen nicht, wie vielfach fälschlich angenommen wurde, an Organisationsfähigkeit mangelte, so daß bei reger Agitationsfähigkeit die Aussicht besteht, die unter den Nachwirkungen der Inflation abgefallenen Arbeiterinnen wieder der Organisation zuzuführen und weitere hinzu zu gewinnen.

## Internationales.

**Tschechoslowakei.** Der Verband der Buchbinder und verwandter Berufe in der tschechoslowakischen Republik hat am 12. und 13. April seine ordentliche Generalversammlung abgehalten. Außer den üblichen Gegenständen stand ein Punkt zur Verhandlung, der von besonderem Interesse

ist. Die tschechoslowakische Republik hat auf gesetzlichem Wege die staatliche Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Die Gesetzgebung nahm sich hierbei das Genter System zum Beispiel, wonach der Staat jedem Arbeiter unter vorher bestimmten Voraussetzungen, der bei seiner Fachgewerkschaft Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besitzt, einen gewissen Teil als Zuschuß leistet. Die Gewerkschaft bekommt sodann den hierfür entfallenden Teil vom Staate rückersetzt. Hier sind also die Gewerkschaften staatlich anerkannte und bestellte Träger der Arbeitslosenversicherung. Zurzeit sind Erwägungen darüber im Gange, wie die in den Grenzbezirken wohnenden und in einem anderen Staate arbeitenden Kollegen und Kolleginnen (und umgekehrt) vor Nachteilen geschützt werden können.

**Das Liniererkonfession ein Nebenberuf?**

In der Fachpresse war ein Artikel zu lesen, der bekannt gab, daß die Handwerkskammer der Stadt S. verübelt habe, daß das Liniererkonfession ein Nebenberuf des Buchbinders sei. Wenn diese Behauptung von einem uns getriebenen Liniererem ins Handwerk pfeifenden Nichtfachmann geäußert worden wäre, hätte ich, als alter Fachmann, es nicht für der Mühe wert gehalten, die Feder zur Hand zu nehmen und darauf zu erwidern. Da nun aber dergleichen sogar als Schiedsspruch von einer Handwerkskammer ausgeht, kann ich doch nicht umhin, gegen eine solche naive Entscheidung einer kleinstädtischen Behörde Stellung zu nehmen. Ich mußte wirklich nicht, sollte ich mich mehr über die Rückständigkeit dieser weisen Herren von der Handwerkskammer S. wundern oder sollte ich über den herausgebrachten Schiedsspruch überlegen tädeln.

Ein solches Urteil kann nur von Nichtfachleuten gefällt worden sein. Denn hätten die Richter vor dem Fällen des Schiedspruchs die Ansicht und die Beweisführung eines tüchtigen Fachmannes gehört, dann hätte das Urteil anders ausfallen müssen! Selbst das Reichsschiedsamt hat in einem Rechtsstreit entschieden, daß die sachgemäße Bedienung einer Liniermaschine das Erlernen und eine längere Praxis voraussetzt, so daß nicht ein jeder ohne weiteres eine Liniermaschine bedienen kann.

In Berlin und anderen größeren Städten haben die ausgebildeten Linierer ihre Gehilfenprüfung vor der Prüfungskommission ebenso abulegen wie Buchdrucker, Buchbinder, Steindruckler usw. Dergleichen werden die Meister einer Prüfung unterzogen. Was ein tüchtiger Linierer heutzutage in den Geschäftsbüchereifabriken und Linieranstalten leisten muß, weiß nur der, der an den großen modernen Maschinen zu arbeiten hat.

Wie gesundheitsuntergräbend und nervenaufreibend unser Handwerk ist, das merken die älteren Kollegen nur zu gut am eigenen Körper. Nun sollen wir uns noch nachlagen lassen, unser Handwerk sei kein selbständiges! Rein, dergleichen kann nur der sagen, der keine Ahnung von der enormen neuesten Entwicklung des Linierhandwerks hat. Ich glaube im Einverständnis mit allen Kollegen zu handeln, wenn ich entschiedenen Protest einlege gegen solche oder ähnlich lautende Beschlüsse oder Entscheidungen irgend einer Handwerkskammer oder dergleichen, denn das ist nichts weiter, als eine Nichtachtung und Herabwürdigung unseres Handwerks. J. H., Berlin.

**Berichte.**

**Kassel.** In einer am 28. März stattgefundenen außerordentlichen Versammlung, die ausschließlich für die Kartonnagenarbeitererschaft einberufen war, sprach Kollege Wienke-Berlin über das Thema: „Die Lage der Arbeitererschaft in der Kartonnagenindustrie.“ Der Referent führte den Versammelten vor Augen, daß sich die Organisation die denkbar größte Mühe gegeben habe, die wirtschaftliche Lage der Arbeitererschaft in diesem Zweige der Industrie zu verbessern und zu heben. Durch Beispiele gegenüber der Vorkriegszeit wies er nach, in welchem Umfange es gelungen ist, dies Ziel zu erreichen. Mit Bedauern aber habe man feststellen müssen, daß die Kasseler Kollegenschaft seit geraumer Zeit von dem zentralen Lohnabkommen losgerissen sei. Dielem Zustand müßte schnellstens ein Ende gemacht werden und es müßte alles daran gesetzt werden, den Reichstarif auch in Kassel wieder zur Geltung zu bringen. In längeren Darlegungen bemühte sich der Referent, den Anwesenden das Unhaltbare der jetzigen Lage klar zu machen. Der Erfolg war denn auch, daß rund 80 Kollegen und Kolleginnen aus der Firma Wenderoth dem Verbands neue beitraten. In der Diskussionszeit kam zum Ausdruck, daß man sich nun allen Erstes bemühen müsse, auch die Arbeitererschaft

**Vorträge über Heimarbeit.**

In der vom 28. April bis zum 15. Mai geöffneten Heimarbeit-Ausstellung finden folgende Vorträge bei freiem Eintritt statt:

**Donnerstag, den 30. April:**

Universitätsprofessor Dr. Robert Wilbrandt, Tübingen; Die Heimarbeit in der deutschen Volkswirtschaft.

**Montag, den 4. Mai:**

Regierungsrat Dr. Käthe Gaebel; Die Lage der Heimarbeiter und das Mindestlohnproblem.

**Mittwoch, den 6. Mai:**

Frau Dr. Margarete Behm, M. d. R., und Heinrich Stühmer, M. d. R.W.R.; Gesundheit durch Selbsthilfe.

Beginn der Vorträge: 8 Uhr abends.

Wir empfehlen den Besuch dieser Vorträge allen unsern Mitgliedern der Zahlstelle Berlin und Umgegend angelegentlich; denn es sind ihre eigenen Interessen, die hierbei zur Erörterung gelangen.

der übrigen Betriebe dem Verbands wieder zuzuführen, da nur dann die Gewähr gegeben sei, daß die Kartonnagenfabrikanten den Reichstarifvertrag erfüllen.

An gleichen Abend sprach Wienke in einer Versammlung der gesamten graphischen Kollegenschaft. Das Thema war: „Gewerkschaftliche Zeitfragen.“ Die Versammlung hätte besser besucht sein können, wieweil doch der große Beifall, den man dem Referenten darbrachte, daß die Anwesenden vollauf befriedigt waren. Die Leitungen der graphischen Organisationen tragen sich mit der Absicht, solche gemeinschaftlichen Versammlungen des öfteren zu wiederholen, wobei sie natürlich in der Annahme leben, daß zukünftig ein reges Interesse an diesen Veranstaltungen Platz greifen wird.

**Krefeld.** Am 21. April hielt die Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung den verstorbenen Kollegen Mag Stenglein in der üblichen Weise. Den Geschäftsbericht gab Lehmann. Die Mitgliederzahl ist von 81 auf 113 gestiegen. Nach dem Kassenericht hatte die Verbandskasse eine Einnahme von 830,55 Mark, der an Ausgaben 607,95 Mark gegenüberstehen. Die Lokalkasse verfügte über eine Einnahme von 346,44 Mark. Sie hatte Ausgaben in

Höhe von 206,95 Mark, so daß ihr ein Bestand von 139,49 Mark verbleibt. Dann berichtete Lehmann, daß vom 15. April ab eine Lokalkrankenunterstützung eingeführt werden sollte. Er hielt es jedoch bei dem geringen Lokalkassenbestand für besser, damit bis zum 1. Juli zu warten. Ein dahin gehender Antrag wurde einstimmig angenommen. Zum Verbandstag soll beantragt werden: Zu Punkt Beirat: § 32, Abs. 2. ist durch folgenden Satz zu erweitern: „Sodoch sind nur die von den Mitgliedern gewählten Vertreter stimmberechtigt.“ Zu Punkt Beitrag: „Die bisherigen 5 Beitragsklassen sind in 3 Klassen abzuändern.“ Dann gab Lehmann bekannt, daß am 3. Mai in Düsseldorf eine Zahlstellenkonferenz des Bundes Rheinland-Westfalen stattfindet. Lehmann wurde als Delegierter dorthin entsandt. Nachdem Lehmann die Mitglieder gebeten hatte, den Vorstand in seiner schweren Arbeit zu unterstützen, schloß er die Versammlung.

**Sterbetafel.**

Im Monat April sind uns als verstorben gemeldet:

- Breslau. Veria Becker, Buchbinderarbeiterin, 58 Jahre, Lungentuberkulose.
- Frieda John, Buchbinderarbeiterin, 23 Jahre, Lungentuberkulose.
- Ghemmitz. Margarete Lange, Kartonnagenarbeiterin, 19 Jahre, Diphtheritis.
- Richard Müller, Buchbinder, 60 Jahre, Magenleiden.
- Hamberstadt. Luise Hübner, Buchbinderarbeiterin, 22 Jahre, Wadenbein.
- Hannover. Rich Wehrmann, Buchbinder, 67 Jahre, Herzkrämpfe.
- Hirschberg i. Schl. Frau Helene Kahl, Buchbinderarbeiterin, 30 Jahre, Mittelohrentzündung.
- Kassel. Robert Jäkel, Buchbinder, 20 Jahre, Lungentuberkulose.
- Kerchau. Frieda Schiller, Papierwarenarbeiterin, 42 Jahre, Gehirngrippe.
- Murgen. Martha Kestig, Heimarbeiterin, 48 Jahre, Herzleiden.
- Samburg. Claus Heitigers, Buchbinder, 39 Jahre, Lungentuberkulose.
- Sau Hansa. Hugo Ganszow Müller, Buchbinder, 23 Jahre.
- Stuttgart. Janusz Weiß, Buchbinder, 32 Jahre, Herzschlag.
- Anna Ader, Buchbinderarbeiterin, 30 Jahre, Breistob.

Allen ein ehrendes Andenken!

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.**

1. Die Lokaltbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen von der 14. Beitragswoche ab in

Beitragsklasse	I		II		III		IV		V	
	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.
Sonneberg	5	10	15	20	20					
Soran	5	5	5	—	10					
Ziffis	5	10	10	10						

2. Der neue Reichstarif für Buchbinder- und Buchbinder (Hauptvertrag) ist in Druck erschienen und allen Gau- und Ortsverwaltungen in je einem Exemplar zugeandt. Weitere Exemplare sind zum Preise von 30 Pf. das Stück (einschließlich Porto für Zufendung) von uns zu beziehen.

3. Berichtsarten zur Arbeitslosenstatistik, die in der letzten Woche an alle Zahlstellen verschickt wurden, sind von einigen Orten noch nicht eingelangt. Wir bitten daher dringend um postwendende Einfindung der Karten.

Auch die Wertstufenberichte über den Beschäftigungsgrad bitten wir gleichzeitig mitfinden zu wollen.

4. Ausgeschlossen auf Grund des § 15 b des Statuts wurde in Mathenow der Eisarbeiter August Jettler, geb. 29. Oktober 1864 in Zollchow (Buch Nr. 167 780) wegen Streibbruch:

**Abrechnungen**

vom 1. Quartal gingen bis zum 23. April bei der Verbandskasse ein von:

- Frankfurt a. d. O. 280,— M., Sorau 110,— M., Spremberg 230,— M., Ziffis 70,— M., — Gau Sachsen (ganzer Gau) 6050,— M., — Radek 1 017,30 M., Obenburger 245,07 M., Kofsch 210,95 M., Rühringen-Wilhelmshagen 60,— M., Schwering 271,30 M., — Gau Magdeburg 300,— M., Brandenburg — M., Burg bei Magdeburg 155,85 M., Dessau 205,— M., Luden-

- walde 2000,— M., Magdeburg 4400,— M., Oertrick 200,— M., Mathenow 1900,— M., Wittenberg 375,— M., — Bünde i. B. 349,30 M., Hannover 12 415,— M., Hildesheim 100,— M., Csanabück 172,— M., Waidried 750,— M., — Gau Rheinland-Westfalen 119,55 M., Barmen-Elberfeld 3515,50 M., Duisburg-Ruhrort 535,— M., Sagen 290,60 M., Lüdenscheid 59,60 M., Solingen 100,45 M., Wesel 175,60 M., — Gau Rheinland-Westfalen 19,15 M., Wonn 350,— M., Düren 242,— M., Köln 1558,45 M., Arefeld 502,35 M., — Grünstadt 566,— M., Heibelberg 248,88 M., Kandel 412,12 M., Elmberg 50,— M., Marburg 550,— M., — Gau Thüringen 300,— M., Altenburg 500,70 M., Arnstadt 169,— M., Eisenach 134,80 M., Eisenberg — M., Erfurt 1100,— M., Gehren 99,30 M., Götting 169,— M., Gräfenthal 50,60 M., Langfeld 60,95 M., Langensalza 199,10 M., Nauga 50,— M., Saalfeld 471,75 M., Schleiz 888,50 M., Schmalk 415,50 M., Sonneberg 245,— M., Tennstedt — M., Weimar 379,05 M., Zeitz 183,15 M., — Brandis 128,95 M., Crimmitschau 880,— M., Ebersbach-Neugersdorf 170,— M., Grimma 3119,06 M., Leipzig 40 070,— M., Meißen 303,59 M., Nordau 200,— M., Seiffenrödersdorf 800,— M., Wurzen 1900,— M., — Freiburg i. Br. 541,— M., Heilbronn 3212,40 M., Ronkau 195,20 M., Stuttgart 10 824,— M., — Gau Hochbayern 636,35 M., Bayreuth 216,— M., — Erlangen 975,10 M., Nürnberg-Fürth 8106,20 M., — Kaufbeuren 460,— M., München 9081,75 M.

**Abrechnungen.**

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.

- Dessau. B.: Fr. Reifegerste, Amalienstr. 66a 1.
- K.: C. Zannert, Gutenbergstr. 15 I.
- Stettin. B.: R. Polnow, Grenastr. 31 II.
- K.: W. Rulp, Hospitalstr. 2 III.
- Ziffis. B.: F. Sebal, Lindenstr. 2b.
- K.: G. Steppat, Negebrunnendamm 15.
- Wiesbaden. B.: O. Altes, Poststr. 16 S. I.
- K.: S. Waidinger, Beatrixstr. 37 II.